

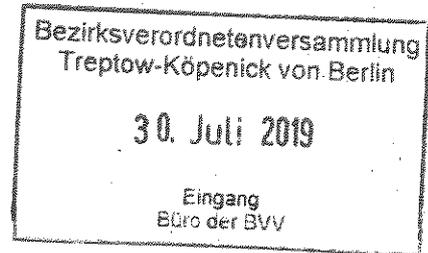
BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

29. Juli 2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

7g



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0881 vom 15.07.2019
des Bezirksverordneten Ralph Korbus - (Fraktion der CDU)
Betr.: Nichteinhalten der notwendigen Abstände beim Parken**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt die teilweise prekäre Parksituation in der Verlängerten Werderstraße in 12524 Berlin bekannt und, wenn ja, wie schätzt das Bezirksamt die Situation in der Straße ein?
2. Gibt es Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über Schwierigkeiten bei der Ver- und Entsorgung ihrer Grundstücke und, wenn ja, wie viele Beschwerden gibt es und warum haben sich die Anwohnerinnen und Anwohner beschwert?
3. Wie kann das Bezirksamt die Situation mit welchen Mitteln entschärfen?
4. Hat das Bezirksamt Kenntnis davon, dass der Zugang zum privaten Teil der Verlängerten Werderstraße so oft versperrt ist, dass eine Ver- und Entsorgung der hinteren Anlieger der Straße nicht mehr gewährleistet ist und, wenn ja, was unternimmt das Bezirksamt dagegen?
5. Ist das Ordnungsamt informiert und kann es mit geeigneten Mitteln dem Zuwiderhandeln entgegenwirken und, wenn ja, welche Erfahrungen liegen hier vor?
6. Wie schätzt das Bezirksamt die Erreichbarkeit mittels Rettungs- und Notarztwagen für die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner im privaten Teil der Verlängerten Werderstraße ein?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Straßenverkehrsbehörde sowie dem Ordnungsamt liegen Erkenntnisse zur Parksituation vor. Es ging ein Hinweis zu ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen beim Ordnungsamt ein. Der Außendienst des Ordnungsamtes führte vor Ort Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch. Dabei konnte festgestellt werden, dass es in den Abendstunden vermehrt zum ordnungswidrigen Abstellen von Fahrzeugen an der Örtlichkeit kommt. Darüber hinaus wird von Seiten des Ordnungsamtes eingeschätzt, dass im Falle des ordnungswidrigen Parkens die nötige Fahrbahnbreite noch gegeben ist, sodass ein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge noch möglich ist. Das Durchkommen wird jedoch erschwert und nimmt damit mehr Zeit in Anspruch.

Zu 2.:

Es ging beim Ordnungsamt eine Meldung von Anwohnern und Anwohnerinnen darüber ein, dass aufgrund ordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge die Abwasser- und Müllentsorgung behindert wurde.

Zu 3.:

Der Außendienst des Ordnungsamtes sowie die Polizei überwachen an der Örtlichkeit den ruhenden Verkehr. Das Vorgehen des Ordnungsamtes erfolgte hier zweistufig. Während der Bautätigkeiten an der Örtlichkeit wurden zunächst 4 Wochen lang Hinweiszettel an die Anwohner und Kleingartenbesitzer verteilt um vor Ort für die Parksituation zu sensibilisieren, indem auf die Einhaltung der Fahrbahnbreite von 3,05 m hingewiesen wurde. Zuvor handelte es sich an der Örtlichkeit um eine komplett unbefestigte Fläche. Die Fahrbahn wurde neu asphaltiert, sodass die Fahrbahnbreite nun besser erkennbar ist.

Im Anschluss erfolgte dann die Ahndung der ordnungswidrig abgestellten Fahrzeuge mit Verwarngeld. Da die nötige Fahrbahnbreite noch gegeben ist, sieht das Ordnungsamt davon ab, an der Örtlichkeit Fahrzeuge umzusetzen. Zur Zeit erfolgen verstärkt in den Abendstunden Kontrollen des ruhenden Verkehr durch das Ordnungsamt.

Zu 4.:

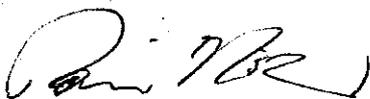
Es wird auf die Antworten der Fragen 1-3 verwiesen.

Zu 5.:

Es wird auf die Antworten der Fragen 1-3 verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort der Frage 1 verwiesen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage

Nr.
VIII/0881

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,75	35,63 €
	gehobenen Dienst	1	2,50	149,60 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

204,90

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich **Gesamtkosten** von:

232,90 €